

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821

122 (3.5.1821)

Beilage zu Nr. 122

der

Karlsruher Zeitung.

Mosbach. [Bekanntmachung.] Die unten signifierte Zigeuner-, Jauner- und Diebstahlsfamilie, welche gewohnt ist, durch Betteln, Wahrsagen, Musikmachen und Diebereien ihren Unterhalt zu gewinnen, treibt sich nach wohlbegründeter Vermuthung gegenwärtig im Badischen herum.

Indem man die Polizeibehörden auf diese höchst gefährliche Menschen aufmerksam macht, werden dieselben zugleich ersucht, solche im Betretungsfall zur Fortsetzung der begonnenen Untersuchung resp. weitem Ablieferung an die Königl. Baiern. Behörden hierher verbringen zu lassen.

Signalement

der Familie des Zigeuners Johann Leonhard Wilhelm in Handelshausen.

1) Vater Johann Leonhard Wilhelm ist

67 Jahre alt,
mittlerer Statur,
schwarzen glatten Haaren,
schwarzbrauner Gesichtsfarbe,
länglichem Gesicht,
großen grauen Augen,
grauen Augenbraunen,
langer Nase,
großem Mund,
grauem Bart,
spitzem Kinn;

besondere Kennzeichen:

spricht abgebrochen und ziemlich rein Deutsch;

trägt einen abgetragenen weißgrauen Ueberrock, einen alten dreieckigen Hut, ein schwarzseidenes Halstuch, weißlederne Hosen mit Bändeln, weiße graue Strümpfe und Schuhe, trägt gewöhnlich ein ledernes Felleisen, worauf eine Geige gebunden ist. Er giebt sich mit dem Handel der Geigenfäden ab, und spielt manchmal auf, kennt übrigens kein sonstiges Spielwerk.

2) Margaretha, dessen Ehefrau, ist

58 Jahre alt,
mittlerer Statur,
schwarzen Haaren,
länglichem Angesicht,
schwarzbrauner Gesichtsfarbe,
schwacher Stirne,
schwarzen Augen,
schwachen Augenbraunen,
stumpfer Nase,
spitzem Kinn;

besondere Kennzeichen:

spricht flüchtig;

trägt eine Kitzinger Haube mit breitem schwarzem Band,

der Boden mit goldenen Blumen besetzt, ein großes zenes Halstuch, gemeiniglichem alten gelbbraunquetteten Ueberrock, worüber sie manchmal ein weißes leinenes Tuch überhängt, kleine Stiefel, einen Handkorb an der Hand.

3) Friderich, der älteste Sohn, ist

55 Jahre alt,
5 Schuh 8 Zoll groß,
schwarzen gekräuselten Haaren,
schwacher Stirne,
schwarzen Augen,
ditto Augenbraunen,
länglichem Angesicht,
schwarzbrauner Gesichtsfarbe,
großer langer Nase,
schwarzem Backenbart,
etwas spitzem Kinn,

trägt einen hohen dreieckig aufgeschlagenen Hut, grauen hinten spitz zugeschnittenen Frak, über die Stiefel gehende hellgrüne tuchene Hosen, woran ein neuer Fleck von nähnlicher Farbe, aber größerm Tuch, unten am Kreuz eingesezt ist. Ist im Januar h. a. wegen Jaunerei und Konkubinat dahier in Untersuchung gestanden, und wurde, da er aus dem Gefängnisse entsprungen, unter dem fälschlich angegebenen Namen Johannes Jeremias, auch Friderich Holzmann, zur Fahndung ausgeschrieben.

(Vid. Mannheimer Anzeigebblatt Nr. 8.)

4) Andreas, der zweite Sohn, ist

26 Jahre alt,
5 Schuh 11 Zoll groß,
hagerer Statur,
schwarzgekräuselten Haaren,
schmale Stirne,
etwas rundem Gesicht,
gelbbrauner Gesichtsfarbe,
schwarzbraunen Augen,
mittlerer Nase,
ditto Kinn,
großen Backenbart bis an die Nase ziehend;

besondere Kennzeichen:

das eine Auge ist blind, und sieht ganz blaustechig aus; spricht hochdeutsch;

trägt einen runden kleinen Hut, schwarzes Halstuch, einen schwarzbraunen Frak, weißliche Weste, Schuhe mit kleinen Schnallen, trägt gemeiniglich einen ledernen Büchsenfaß, worin er seine Musikinstrumente hat. Spielt verschiedene Saiten- und Blasinstrumente, und wird gemeiniglich Bläser genannt.

5) Frik, der dritte Sohn, ist
28 Jahre alt,
5 Schuh 6 Zoll groß,
schwarzgegräuelten Haaren,
schmaler Stirne,
schwarzbraunen Augen,
schwarzen Augenbraunen,
rundem Angesicht,
schwarzbrauner Gesichtsfarbe,
etwas rundem Kinn;

trägt einen runden Hut, schwarzes Halstuch, schwarzbraunen kurzen Ueberrock, weißlichte Weste, Schuhe mit Schnallen, einen ledernen Wäschenträger mit Instrumenten.

6) Maria Anna, sogenannte Baunz, ist 26 Jahre alt, und sitzt hier im Gefängniß.

7) Theresia,
circa 36 Jahre alt,
groß,
schlank,
schwarze Haare;

zieht mit einem Porzellanhändler Namens Wilhelm, einem kleinen untersezten Manne, mit einem Strasburger Paß, herum.

Sämmtliche tragen in der Physiognomie das Charakteristische der Zigeuner, und schmiegen sich die Gesichter mit Fett ein.

Mosbach, den 27. April 1821.
Großherzogliches 2tes Landamt.
Schaff.

Durlach. [Bekanntmachung.] Es wurde dahier vor einiger Zeit ein Bagabund aufgegriffen, welcher zuerst David Hirsch und später Abraham Levi als seinen Namen, und zuerst den Ort Schirrheim, Kantons Bishweiler im Königreich Frankreich, später aber den Ort Endingen, bei Zurzach in der Schweiz, als seine Heimath angab. Wir ersuchen sämmtliche oberkeitliche Behörden, die über diesen Baganten, dessen Signalement unten folgt, und welcher schon eine Reihe von Jahren hindurch im Elsaß, der Schweiz, in Baiern, Würtemberg und Baden ohne erlaubte Erwerbsmittel herumzieht, etwa vorliegende Notizen uns gefällig mitzutheilen.

Durlach, den 25. April 1821.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Baumgärtner.

Signalement
des Abraham Levi von Endingen.

Alter, 19 Jahre; Größe, 5 Schuh 7 1/2 Zoll; Haare, schwarzbraun; Stirn, hoch; Augenbraunen, schwarz; Augen, grau; Nase, lang und hoch; Mund, groß; Bart, Kinn, rund; Gesicht, länglich; Farbe, schwarzbraun und blaß.

Abzeichen: Zahnlücken und am linken Arm die Zeichen mit blau und roth, A B: L E:

Breisach. [Bekanntmachung.] Bei dem königl. Französischen Untersuchungsgericht des Arrondissements Zabern wurde der unten signalisirte Johann Frik, angeblich von Weil bei Stuttgart, wegen Diebstahl eingebracht, der nach dem verbreiteten Gerüchte auch hierlands Verbrechen verübt haben soll.

Sämmtliche Gerichtsbehörden werden daher ersucht, die bei demselben allenfalls vorliegenden Notizen über Johann Frik

zur Beförderung an das erwähnte Untersuchungsgericht gefällig anher mitzutheilen.

Breisach, den 12. April 1821.
Großherzogliches Bezirksamt.
Henzler.

Signalement.

Johann Frik ist beiläufig 5 Schuh 4 Zoll groß, von blonden Haaren und Augenbraunen, gewöhnlicher Nase, großem Mund, rundem Kinn, hoher Stirne, rundem und vollem Gesicht, frischer Farbe, und vorzüglich daran kenntlich, daß ihm am zweiten Finger der rechten Hand die beiden Gelenke fehlen.

Ettenheim. [In Verstoß gerathener Schuldbrief.] Da der den 20. Jul. 1780 von Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht dem Herrn Markgrafen Carl Friedrich von Baden der Freiherrlich von Grechtlerschen Stiftung in Mählberg ausgestellte Originalschuldbrief über ein Kapital von 30,000 fl. in Verstoß gerathen ist, so wird der etwaige Inhaber dieser Urkunde andurch aufgefordert, solche binnen einer peremptorischen Frist von 6 Wochen um so gewisser dahier vorzulegen, und seine vermeintlichen Ansprüche darauf geltend zu machen, als widrigenfalls der besagte Schuldbrief für erloschen werde erklärt werden.

Ettenheim, den 12. April 1821.
Großherzogliches Bezirksamt.
Donsbach.

Mchern. [Amortisirte Obligation.] In Gemäßheit der am 29. Jan. l. J. ergangenen öffentlichen Aufforderung wird die dem Löwenwirth Joseph Armbruster zu Oberachern von der Gemeinde Urloschen ausgestellte Obligation vom 13. Dez. 1813 über 1000 fl. Kapital, da während der anberaumten Frist keine Ansprüche an dieselbe angezeigt wurden, andurch für kraftlos erklärt.

Mchern, den 26. März 1821.
Großherzogliches Bezirksamt.
Beeß.

Karlsruhe. [Wiederholte Mundtods-Erklärung.] Die bereits unterm 16. Jul. 1810 gegen den Gabriel Baur von Mählburg ausgesprochene Mundtods-Erklärung wird hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und hierbei jedermann vor der Eingehung eines Rechtsgeschäfts mit demselben ohne Einwilligung seines Pflegers, des hiesigen Handelsmanns Hausrath, bei Strafe der Nichtigkeit und Verlust der Forderung, gewarnt.

Karlsruhe, den 3. Apr 1821.
Großherzogliches Landamt.
Eisenlohr.

Karlsruhe. [Wirthshaus-Versteigerung in Graben.] Gemäß richterlicher Verfügung wird bis Montag, den 7. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathshaus in Graben, aus der Gantmasse des Löwenwirths Friedrich Kunzmann, eine zweifelhafte Behausung, mit der ewigen Schilddwirtschaftsgerechtigkeit zum schwarzen Bären versehen, mitten im Ort Graben an der frequenten Rheinstraße von Karlsruhe nach Mannheim gelegen, im untern Stok mit 2 heizbaren Zimmern, einer geräumigen Küche, einem Balken Keller für 12 Fuder Wein, im obern Stok mit 4 großen Zimmern, wovon 2 heizbar sind, einem geschlossenen Hof, 4 Schweinsställen, einer Scheuer mit einem Pferds- und Rindviehstall, 3 Gastkallungen für 80 Pferde, und gleich hinten an der Scheuer mit einem 21 Rth. großen Gemüsgarten mit guten tragbaren Obstbäumen und Beben versehen, worauf be-

reits 2500 fl. geboten sind, an den Mehrbietenden nochmals versteigert werden.

Die Bedingungen werden vor der Steigerung eröffnet werden, und auswärtige Liebhaber haben sich mit glaubhaften Zeugnissen über ihre Vermögensverhältnisse gehörig auszuweisen.

Karlsruhe, den 12. April 1821.

Großherzogliches Landamtsrevisorat.
Rheinländer.

Karlsruhe. [Haus-Versteigerung.] Mittwoch, den 9. Mai d. J., wird auf diesseitigem Stadtrathsbureau das Maurer Kammer'sche Haus in der Karlsstraße, neben Tagelöhner Simon Hattich und Schreinermeister Schaaf, nebst zweistöckigem Hintergebäude und Hausgarten, jedoch nicht unter dem Anschlag von 7500 fl., für ein Eigenthum öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 12. April 1821.

Bürgermeisteramt.
Groß.

Mannheim. [Versteigerung wollener Lächer.] Die schon angekündigt gewesene, aber wieder rückgestellt wordene Versteigerung einer Parthie wollener Lächer von verschiedenen Qualitäten und Farben in einzelnen Stücken, wird nun Unterzeichneter Dienstags, den 8. d. M. Mai, Vormittags 9, und Nachmittags 2 Uhr, und eben so die folgenden Tage, im Gasthaus zum schwarzen Löwen dahier öffentlich freiwillig vornehmen.

Mannheim, den 25. April 1821.

Salz, Notär.

Lauberbischofsheim. [Schäferei-Verpachtung.] Da der Zeitbestand der Gemeindschäferei zu Kilsheim bis Michaeli l. J. zu Ende gehet, so wird dieselbe Mittwoch, den 16. d. M. Mai, auf dem Rathhause zu Kilsheim auf weitere 9 Jahre in Pacht begeben werden. Dieselbe kann mit 900 Stück Schafen besetzt werden, wovon 300 Stück die ganze Eersheimer Gemarkung bewalden können, auch hat der zeitliche Schäfereibeständer die vorhandene Schäfereischeuer, worin 400 Stücke gestellt werden können, und einen Acker von ohngefähr einem Morgen zu genießen, dahingegen aber auch eine Kaution von 600 fl. zu leisten.

Uebrigens haben auswärtige Steigerungsliebhaber sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Bischofsheim, den 10. April 1821.

Großherzogliches Amtrevisorat.
Kempf.

Emmendingen. [Früchte-Versteigerung.] Die unterzeichnete Stelle wird bis Dienstag, den 8. Mai d. J. von dem disponiblen Fruchtvoorrath auf dem hiesig herrschaftlichen Fruchtspicher abermals

100 Mtr. Rocken,

100 Mtr. Gerste

und

100 Mtr. Haber

im Versteigerungswege, gegen gleich baare Zahlung bei der Abfassung, dem Verkaufe aussetzen; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Emmendingen, den 28. April 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung,
Bärbo.

Kilsberg. [Früchte-Versteigerung.] Donnerstag, den 17. Mai, Vormittags 8 Uhr, werden von den herrschaftlichen Fruchtvoorräthen auf dem Speicher in Wasenweiler

300 Sester Rocken und

250 " Gerste,

dann am nämlichen Tage, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Speicher zu Rüdningen der dortige Gesamtvoorrath, ungefähr in

110 Sester Weizen und

600 " Rocken

bestehend, öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Kilsberg, den 25. April 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung Breisach.
Schweigert.

Müllheim. [Wein-Versteigerung.] Am Montag, den 14. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, werden aus dem herrschaftlichen Keller in Sulzburg 100 Saum gut gehaltene Weine, 1818er, 1819er und 1820er Gewächs, versteigert.

Müllheim, den 21. April 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Kochli.

Mannheim. [Schulden-Liquidation.] Da man bezogen worden, über den Nachlaß des kürzlich verlebten hiesigen Bürgers und Metzgermeisters Johann Christoph Bernhards heute den förmlichen Saut zu erkennen, so werden alle dessen unbekannte Gläubiger, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu haben vermeinen, hiermit aufgefodert, solche bis zum 26. Mai d. J. bei diesseitigem Amtrevisorate anzuzeigen, unter Vorlage der Beweisurkunden zu liquidiren, und über den Vorzug zu handeln, widrigenfalls sie Ausfluß von der Masse zu erwarten haben.

Mannheim, den 7. April 1821.

Großherzogliches Stadtm.
v. Jagemann.

Kork. [Schulden-Liquidation.] Der im März d. J. verstorbene, schon im Jahr 1819 vergantete Krämer, Georg Hezel in Sand, ließ, nach seiner Rücklassenschaftsbezeichnung, abermalen mehr Schulden als Vermögen zurück, wodurch die Verhängung der Saut über den Hezel'schen Vermögensnachlaß nothwendig fällt, was denn hiermit geschieht, und dessen Gläubiger sub poena praeclusi auf den 11. Mai d. J. ins Schwannewirthshaus zu Sand vor die Theilungskommission zu Anmeldung und Richtstellung ihrer Forderungen mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Nachlaß so gering sey, daß er kaum zu Berichtigung der Krankheits- und Leichenkosten zureichen, also keine Hoffnung zu Erhaltung früherer Verluste wird.

Kork, den 13. Apr. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kettig.

Kenzingen. [Schulden-Liquidation.] Zur Schuldenliquidation gegen die Joseph Scharbach'sche Wittwe, und ihren zweiten Ehemann, Anton Seig von Bleichheim, welche die Staatsurlaubniß zur Auswanderung nach Amerika erhalten haben, hat man Montag, den 7. Mai d. J., festgesetzt, und ladet hiermit deren Gläubiger vor, bei Vermeidung des Ausschlusses vor dem Theilungskommissariat, im Hirschen zu Bleichheim, ihre Forderungen, unter Vorlage der Beweisurkunden, anzugeben und richtig zu stellen.

Kenzingen, den 15. April 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Weghel.

Worsheim. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Bürger Friedrich Müst von Jespringen wird hiermit

der Sanktprozess erkannt, und Termin zur Schuldenrichtigkeit-
lung auf

Donnerstag, den 17. Mai d. J.,
festgesetzt. Sämmtliche Gläubiger desselben werden daher auf-
gefordert, an diesem Tage, Vormittags, ihre Forderungen,
unter Vorlage der Beweis- und Vorzugsrechtsurkunden, im
Engelwirthshause daselbst vor der Sanktkommission, bei Stra-
fe des Ausschlusses von der Masse, richtig zu stellen.

Pforzheim, den 26. Apr. 1821.

Großherzogliches Oberamt.
Koth.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Um
den Passivstand der in Vermögensuntersuchung gerathenen Mi-
chel Stöhr'schen Eheleute zu Hausstrot genau kennen zu
lernen, hat man Termin zur Schuldenrichtigkeitstellung auf Don-
nerstag, den 10. Mai d. J., bestimmt.

Man fordert nun sämmtliche Gläubiger derselben auf, an
gedachtem Tage, Vormittags 9 Uhr, vor dem Theilungskom-
missariat im Adlerwirthshause zu Hausstrot zu erscheinen, und
ihre Forderungen, unter Vorlegung der Beweisurkunden, zu
liquidiren, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Pforzheim, den 18. April 1821.

Großherzogliches Oberamt.
Koth.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Alle
diesigen, welche an den verstorbenen Fuhrmann Jakob Fried-
rich Stahl von hier eine Forderung zu machen haben, wer-
den aufgefordert, dieselbe, bei Strafe des Ausschlusses der
Vermögensmasse

Freitags, den 11. Mai d. J.,
Vor- und Nachmittags, auf hiesigem Rathhause vor dem
Theilungskommissariat, unter Vorlegung der Beweisurkun-
den, richtig zu stellen.

Pforzheim, den 18. April 1821.

Großherzogliches Oberamt.
Koth.

Müllheim. [Vorladung.] In Untersuchungs-
sachen gegen die ledige Maria Schmidt von Hierbach, Amts
St. Blasien, wegen Verdachts eines ihrem Dienstherrn, Karl
Bammerlin dahier, zugefügten Effektdiebstahls, wird
die gedachte Maria Schmidt, in Folge hochpreislischer
Hofgerichtsverfügung vom 17. Apr. d. J., Nr. 861, unter
dem Präjudiz vorgeladen, a dato, binnen 2 Monaten um so
gewisser vor dem unterzeichneten Amte sich zu stellen, und sich
wegen des ihr zur Last liegenden Verbrechens zu verantwor-
ten, als auf ungehorsames Ausbleiben sie des Diebstahls für
schuldig, und des Heimathrechts für verlustig erklärt, auch
auf Betreten gegen sie das weitere Rechtliche wird verfügt
werden.

Müllheim, den 21. Apr. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wagner.

Rosbach. [Vorladung.] Der durch das Loos für
1821 zum Militärdienste bestimmte, abwesende Kontribuirte,
Franz Andreas Schniger von Hafmersheim, geboren im
Jahr 1801, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Mona-
ten dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß nach den be-
stehenden Befehlen gegen ihn verfahren werden wird.

Rosbach, den 9. April 1821.

Großherzogliches 2tes Landamt.
Schaff.

Breilburg [Vorladung.] Georg Graf von

Opfingen, Gemeiner bei dem Großherzogl. Bad. 10ten Linien-
infanterieregimente Nr. 4, ist aus der hiesiger Garnison zum
zweitenmal desertirt, und hat sich eines Diebstahls und Pres-
lereien schuldig gemacht.

Derselbe wird mit Frist von 6 Wochen aufgefordert, sich
entweder bei seinem Regimente, oder bei dem unterfertigten
Landamt zu stellen, und sich über seine Vergehen zu verant-
worten, widrigens nach der Landeskonstitution gegen ihn ver-
fahren würde.

Freiburg, den 23. April 1821.

Großherzogliches Landamt.
Wetzel.

Sondelsheim. [Ediktalladung.] Philipp Luz,
hiesiger Bürgersohn, ist vor ohngefähr 45 Jahren in kaiserl.
Oesterreichische Militärdienste getreten, und hat seit dieser Zeit
keine Nachricht von sich gegeben.

Derselbe, oder dessen Leibeserben, werden daher aufgefor-
dert, sich binnen einem Jahr a dato dahier zu melden, und
das in pflegschaftlicher Verwaltung dahier stehende Vermögen
von ohngefähr 400 fl. in Empfang zu nehmen, widrigens falls
solches dessen darum ansehenden nächsten Verwandten, gegen
Kaution, ausgefolgt werden wird.

Sondelsheim, den 30. März 1821.

Großherzogl. Bad. Amt.
Füger.

Lörrach. [Ediktalladung.] Die Erben des in Ba-
sel verstorbenen Johann Güttinger von Wandern, gleich-
wie auch Martin Güttinger, oder dessen Rechtsfolger,
werden hierdurch aufgefordert, binnen Jahresfrist, a dato
an, ihre Erbschaftsansprüche dahier geltend zu machen, als
sonst im entgegenesetzten Falle dieses Vermögen den bekann-
ten Erben, gegen Kaution, verabsolgt werden wird.

Lörrach, den 26. März 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Neckarbischofsheim. [Ediktalladung.] Ge-
gen Johann Mathäus Fischer von Biegen, welcher im
Jahr 1784 geboren, und seit 18 Jahren, unbekannt wo, ab-
wesend ist, wird auf Kundschaftserhebung erkannt, und es
wird derselbe, oder wer als ehelicher Leibeserbe von ihm sich
legitimiren kann, aufgefordert, binnen Jahresfrist sich zu
melden, und sein in 548 fl. 28 kr. bestehendes Vermögen in
Empfang zu nehmen, widrigens falls solches seinen nächsten An-
verwandten, gegen Sicherheitsleistung, zur nutzlichen Erb-
pflege übergeben werden wird.

Neckarbischofsheim, den 17. April 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Darmstadt. [Schulden-Liquidation.] Da
Großherzogliches Hofgericht dahier über das Vermögen des
hiesigen Schuljuden Jakob Wombach die Eröffnung des
Sanktverfahrens angeordnet hat, so werden des Gemeinshuld-
ners sämmtliche Gläubiger zur An- und Ausführung ihrer
Forderungen und Vorzugsrechte gegen die, zur Deckung der
bereits angezeigten Schulden bei weitem unzulängliche Masse,
unter dem Nachtheile des, ohne fernere Bekannmachung
unnachtheilich erfolgenden Ausschlusses von jerner, auf

Donnerstag, den 17. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,
vor unterzeichnetes Amt geladen.

Darmstadt, den 2. Apr. 1821.

Großherzogl. Hess. Oberamt daselbst.
Föhl.